

Ute Helmers Manteuffelstraße 62 28203 Bremen

www.bahnlaerm-initiative-bremen.de

Noch mehr Bahnlärm? - Nein Danke! Unterstützen Sie die Klage gegen den Gleis 1-Ausbau!

Der Bahnanlieger Walter Ruffler aus der Roonstraße klagt vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung von Gleis 1 im Bremer Hauptbahnhof. Die Bahnlärm-Initiative Bremen unterstützt diese Klage.

Warum dieser Spendenaufruf?

Die Bahnlärm-Initiative Bremen fordert den Stopp der "Ertüchtigung" des Bremer Hauptbahnhofs und die Nutzung der Alternativstrecke. Die Klage ist ein wichtiger Hebel zur Durchsetzung dieser Forderung. Weil das Ergebnis der Klage schwer abschätzbar ist, entsteht ein finanzielles Risiko von weit über 10.000 Euro. Die Bahnlärm-Initiative Bremen bittet alle, denen an weniger Bahnlärm liegt, durch eine Solidaritätsspende die politische Arbeit unserer Initiative zu unterstützen und das persönliche finanzielle Risiko zu mindern. Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Kontoinhaber: Bahnlärm-Initiative Bremen

Kontonummer: 20 505 1878

Bankleitzahl: 25090500 Sparda-Bank Hannover

Stichwort: Klage

Worum geht es?

1. Die "Ertüchtigung" des Bremer Hauptbahnhofs muss verhindert werden!

Auf Drängen des Bremer Senats will die Deutsche Bahn den Hauptbahnhof durch den Bau neuer Gleise "ertüchtigen". In Erwartung der Güterzüge des Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven soll die Kapazität des Bahnhofs von derzeit 224 Güterzügen pro Tag um 25% auf 280 Güterzüge gesteigert werden, davon sollen 150 nachts fahren. Mehr Güterzüge aber bedeuten mehr Lärm und Erschütterungen. Die Klage fordert die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses wegen eines schweren Planungsdefizits: Es wurden keine Alternativen geprüft! Dabei drängt sich *eine* Alternative geradezu auf, es ist die Strecke Oldenburg - Cloppenburg - Osnabrück. Diese wird bereits seit 2008 von einem renommierten verkehrswissenschaftlichen Institut empfohlen, deren "Ertüchtigung" wurde 2012 von der niedersächsischen Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

2. Schallschutzmaßnahmen nicht nur im Baubereich!

Die Schallschutzmaßnahmen der Bahn beschränken sich auf den Baubereich, alle weitergehenden Einwendungen wurden abgelehnt. Die zusätzlichen Güterzüge aber donnern durch die ganze Stadt, von Huchting bis Hemelingen und umgekehrt. Deswegen fordert die Klage Schallschutz über den Baubereich hinaus. Davon würden in Bremen viele Bahnanlieger profitieren, und es wäre ein Signal, ein Präzedenzfall für ähnliche Fälle in ganz Deutschland. Deswegen hat die Bahn auch vorsorglich Berufung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angekündigt.

Für die Koordinierungsgruppe der Bahnlärm-Initiative Bremen

